

Hochadel in die Königsaufgabe der Friedenssicherung und Rechtswahrung. Im Bereich solcher Herzogs- oder Adelsmacht herrscht der König also nur mittelbar. Unmittelbare Herrschaft über Menschen und Einnahmen, also die Möglichkeit zu leben und Kraft zu entfalten, gaben dem König die Herzogtümer nicht und ebenso nicht die Großgrafschaften, die sich seit langem in der Hand mächtiger Adelsfamilien befanden.

Doch es gibt königliche Sonderrechte, auf die er seine Macht aufbauen konnte. In den verschiedensten Teilen des Reichs gibt es Königsgut, Königsherrschaften, Königsforsten, königliche Abteien oder königlicher Hoheit unterstehende Bistümer, später auch königliche Städte, die Grundlage für eine wirkliche Macht werden konnten. Nur wer einen Einblick in Größe und Art dieser Rechte bekommt, wird die Macht des deutschen Königs beurteilen und seine Geschichte, die mit dem Wandel dieser Macht eng verbunden ist, recht verstehen können.

Diese Sonderrechte des Königs sind aber nicht gleichmäßig im ganzen Lande verteilt, und die Verteilung hat im Laufe der Zeiten gewechselt. Es gibt Konzentrationspunkte königlichen Rechts, Kernlandschaften des Reiches, wie sie Theodor Mayer kürzlich bezeichnet hat. Er hat unsere Kenntnis dieser Gebiete im Wechsel der deutschen Geschichte wesentlich erweitert in dem kürzlich erschienenen Aufsatz „Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich“¹⁾. Wir erkennen nun deutlicher noch als durch frühere Untersuchungen²⁾, wie die königliche Macht in Deutschland sowohl in ihrer Fundierung wie in ihrer Auswirkung in einzelnen Landschaften verdichtet erscheint. Mayer erweist sie durch Untersuchung der Itinerare der einzelnen deutschen Könige. Denn diese ergeben, daß alle deutschen Könige in bestimmten Landschaften mit Vorliebe sich aufgehalten haben, daß diese Auswahl bestimmter Gebiete aber von einem Königshaus zum anderen teilweise sogar von einem König zum anderen wechselt. Nur die Main-Rhein-Landschaft bleibt in ihrer Stellung als eine dieser Kernlandschaften fast stets unangetastet. Durch eine Zusammenstellung der Urkundenempfänger der einzelnen Könige verstärkt Mayer noch das gewonnene Bild, denn sie summieren sich in denselben Landschaften,

¹⁾ Theodor Mayer, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich (Das Reich und Europa, 1941) S. 52 ff.

²⁾ Adolf Waas, Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter (Historische Studien 335) 1938.